

Die Aufhebung des Herzogthums Franken.

Von Paul v. Winterfeld.

Es ist die allgemeine¹ Annahme, dass nach dem Untergang des Empörers Eberhard im Jahre 940 sein Herzogthum Franken von Otto dem Grossen nicht wieder verliehen, sondern zur Krone eingezogen worden sei, ohne dass dafür ein bestimmtes gleichzeitiges Zeugnis vorzuliegen scheint. Wohl aber hat man übersehn, dass Hrotsvit mit dünnen Worten das Gegentheil behauptet, wenn sie in einem Athem folgendes berichtet²:

Utque suo subdi nato faceret Liudulfo
Multum devotae perfecto mentis amore
Francorum gentis dominos praenobilis almos,
Necnon primates Suevorum scilicet omnes,
Ipsi legali praepulchram foedere iungi
Idam iussit, Herimanni natam ducis almi,
Qui fuit illustris princeps in partibus illis.

Das ist confus: aber es ist klar, dass die Franci neben den Suevi hier das Stammesherzogthum bezeichnen müssen. Wenn Ludolf mit Hermanns Tochter verlobt wird, so kann ihm das freilich nur die Nachfolge im Herzogthum Schwaben sichern, nicht die im Herzogthum Franken. Aber da er gleichzeitig, unmittelbar nach Eberhards Tode, zum Herzog von Franken ernannt, dazu mit der Erbtochter von Schwaben verlobt und zum künftigen Schwabenherzog designiert wird, fasst die Dichterin hier das alles in so ungeschickter Weise zusammen. Hrotsvit war über die Verhältnisse des ottonischen Hauses vorzüglich unterrichtet, und die Verlobung Ludolfs und Idas fällt in dasselbe Jahr 940, wie die angebliche Einziehung des Herzogthums Franken. So kann kein Zweifel bestehn bleiben.

Dazu kommt ein anderes. Der Aufstand Ludolfs vom Jahre 953 stützt sich nicht auf Schwaben, sondern

1) Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit I⁴, 272; Dümmler, Otto der Grosse S. 101. 2) Gesta Oddonis v. 450 ff.